Impressum

Anbieterin von hammeros.de und der Unternehmenssoftware Hammer OS. Angaben nach § 5 Digitale-Dienste-Gesetz.

Anbieterin und Register

Hammer Evolutions GmbH & Co. KG
Bahnhofstraße 33
90559 Burgthann, Deutschland

Sitz der Gesellschaft: Burgthann. Eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Nürnberg unter HRA 20797.

Vertretung

Die Gesellschaft wird durch ihre persönlich haftende Gesellschafterin, die Hammer Evolutions Verwaltungs GmbH, vertreten. Sitz und Geschäftsanschrift der GmbH sind Burgthann, Bahnhofstraße 33, 90559 Burgthann. Amtsgericht Nürnberg, HRB 46808. Geschäftsführer der GmbH ist Marc Hammer.

Kontakt

info@hammeros.de
Schriftlich erreichen Sie uns unter der oben angegebenen Geschäftsanschrift. Sie können uns auch über das allgemeine Kontaktformular erreichen.

Datenschutzerklärung

Diese Erklärung gilt für hammeros.de, die Kommunikation mit uns und unsere Geschäftsbeziehungen. Für die Verarbeitung innerhalb einer Kundeninstanz gelten zusätzlich die Vereinbarungen mit dem jeweiligen Unternehmen.

Verantwortliche und Kontakt

Hammer Evolutions GmbH & Co. KG, Bahnhofstraße 33, 90559 Burgthann, Deutschland. Für Fragen, Widersprüche oder die Ausübung Ihrer Rechte schreiben Sie an info@hammeros.de.

Besuch der Website

Wir betreiben die Website auf einem von uns verwalteten virtuellen Server bei der IONOS SE, Elgendorfer Straße 57, 56410 Montabaur. Bei einer Verbindung werden insbesondere IP-Adresse, Zeitpunkt, angeforderte Ressource und die vom Browser übertragenen technischen Angaben verarbeitet. Dies dient der Auslieferung, der Fehlerdiagnose und der Abwehr missbräuchlicher Zugriffe. Rechtsgrundlage ist unser berechtigtes Interesse am sicheren, zuverlässigen Betrieb gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO.

Der Website-Dienst selbst führt kein dauerhaftes Besucherprotokoll. Zur Begrenzung wiederholter Formulareinsendungen zählt er Anfragen kurzzeitig anhand der vom Webserver ermittelten Verbindungsadresse. Das Zählfenster beträgt zehn Minuten. Abgelaufene Einträge werden beim nächsten periodischen Bereinigungslauf entfernt. Technische Protokolle der Serverinfrastruktur sind davon getrennt. Maßstab für ihre Aufbewahrung ist die Dauer, die zur Störungsanalyse oder Aufklärung eines konkreten Sicherheitsvorfalls erforderlich ist.

Schrift, Gestaltung, Produktbilder und interaktive Beispiele werden lokal ausgeliefert. Die Website verwendet weder Besuchsanalyse noch Werbetracking oder Cookies zur Wiedererkennung. Externe Quellen öffnen Sie erst durch einen Klick auf den jeweiligen Link.

Anfragen, E-Mail und Vertragsverwaltung

Bei Demo- und Angebotsanfragen speichern wir Unternehmen, Antwortadresse, Anfrageart, Zeitpunkt und die freiwillige Nachricht. Beim allgemeinen Kontaktformular speichern wir Anliegen, Antwortadresse und Eingangszeitpunkt. Der Eingang liegt außerhalb des öffentlich erreichbaren Website-Verzeichnisses. Bei eingeschalteter E-Mail-Zustellung erhält unser zuständiges Postfach eine Kopie der Anfrage einschließlich Ihrer Antwortadresse und Nachricht. Je nach eingesetztem Postfach erfolgt die Übermittlung per verschlüsseltem SMTP oder über Microsoft 365 (Microsoft Ireland Operations Limited, Dublin). Unsere zuständigen Mitarbeitenden bearbeiten die Anfrage und antworten per E-Mail. Der Unternehmensname ist nur bei Demo- und Angebotsanfragen erforderlich. Für eine Kontaktaufnahme per E-Mail genügt Ihr Anliegen mit einer erreichbaren Antwortadresse.

Wir erhalten Kontaktdaten von Ihnen, Ihrem Unternehmen oder von einem Empfehlungspartner, den Sie um die Vorstellung gebeten haben. Im letzten Fall teilen wir Ihnen bei der ersten Kontaktaufnahme die konkrete Quelle mit. Bei einer Bestellung verarbeiten wir außerdem Namen und Funktion der Ansprechperson, Vertrags-, Rechnungs- und gegebenenfalls Zahlungsdaten. Zwecke sind die Bearbeitung Ihres Anliegens, die Vertragsanbahnung und -durchführung sowie die Abrechnung. Bei einem Vertrag mit Ihnen selbst gilt Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO. Für allgemeine Zuschriften und die geschäftliche Kommunikation mit Unternehmensvertretern gilt Buchst. f. Unser Interesse liegt in der Beantwortung eingehender Anliegen. Soweit wir eine gesetzliche Pflicht erfüllen, etwa bei der Bearbeitung von Betroffenenrechten, gilt Buchst. c. Für gesetzliche Aufbewahrungs- und Nachweispflichten gilt Buchst. c in Verbindung mit den einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Vorschriften.

Zugriff haben die zuständigen Mitarbeitenden sowie im erforderlichen Umfang Hosting- und E-Mail-Dienstleister, Steuer- und Rechtsberater und gesetzlich berechtigte Behörden. IONOS betreibt die Serverinfrastruktur. Beim Einsatz von Microsoft 365 kann es auch zu Zugriffen aus Drittländern kommen. Für diese gelten bei Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen ein Angemessenheitsbeschluss oder die EU-Standardvertragsklauseln mit ergänzenden Schutzmaßnahmen. Auskünfte zu den eingesetzten Garantien erhalten Sie unter info@hammeros.de. Für Anfragen und Vertragsannahmen findet keine ausschließlich automatisierte Entscheidung mit rechtlicher oder vergleichbar erheblicher Wirkung statt.

Aufbewahrung

Erledigte Anfragen werden gelöscht, sobald die Bearbeitung abgeschlossen ist und weder ein konkreter Nachweiszweck noch eine gesetzliche Pflicht fortbesteht. Vertragsdaten bleiben für die Dauer der Geschäftsbeziehung und anschließend im erforderlichen Umfang zur Erfüllung von Nachweispflichten oder zur Durchsetzung und Abwehr von Ansprüchen erhalten. Handels- und Geschäftsbriefe sind regelmäßig sechs Jahre, Buchungsbelege acht Jahre aufzubewahren. Offene Verfahren können eine längere Aufbewahrung erfordern. Für eine bloße Demo-Anfrage gilt die Frist für Buchungsbelege nur, wenn daraus tatsächlich ein entsprechender Beleg entsteht.

Kundeninstanzen, Dienstleister und Auslandsbezug

Für Geschäftsdaten in einer Kundeninstanz bestimmt das beauftragende Unternehmen die Zwecke. Wir verarbeiten diese Daten nach seiner dokumentierten Weisung. Betroffene können sich für eine Auskunft über einen Beleg oder einen Portalvorgang an das betreffende Unternehmen wenden. Wir unterstützen es im Rahmen der Auftragsverarbeitung.

Bei angebundenen Speichern, Postfächern und Bankdiensten richten sich Empfänger und mögliche Zugriffe aus dem Ausland nach der bestellten Verbindung. Übermittlungen im Auftrag in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums setzen eine dokumentierte Weisung und die Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO voraus. Angaben zu den für eine konkrete Leistung vereinbarten Orten, etwaigen Garantien und eine Kopie der maßgeblichen Garantien können Sie über unseren Kontakt erhalten. Dienstleister, Bankzugriff und Sicherheitsmaßnahmen

Ihre Rechte

Sie können nach Maßgabe der DSGVO Auskunft und eine Kopie Ihrer Daten, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit verlangen. Eine erteilte Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der bisherigen Verarbeitung bleibt davon unberührt.

Widerspruch bei berechtigtem Interesse. Sie können aus Gründen Ihrer besonderen Situation einer Verarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO widersprechen. Wir beenden diese Verarbeitung, sofern wir keine zwingenden schutzwürdigen Gründe nachweisen, die Ihre Interessen überwiegen, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

Sie können sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde beschweren, insbesondere am gewöhnlichen Aufenthaltsort, am Arbeitsplatz oder am Ort des mutmaßlichen Verstoßes. Für unseren Sitz ist das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht zuständig. Beschwerde beim BayLDA · Datenschutz-Grundverordnung

Sicherheit und Auftragsverarbeitung

Der Standardbetrieb sieht eine eigene Kundeninstanz in Deutschland vor. Welche Leistung, Speicherorte und Sicherungswege für Ihr Unternehmen vereinbart sind, ergibt sich aus Angebot und Anlagen B und C zum Nutzungsvertrag.

Zugänge, Fachrechte und Support

Beschäftigte und beauftragte Berater verwenden persönliche Zugänge. Rechte für Bearbeitung, Abschluss, Versand und Export lassen sich getrennt vergeben. Die Software unterstützt die Zwei-Faktor-Anmeldung. Der Kunde vergibt die Rollen, prüft sie bei Aufgabenwechseln und entzieht ausgeschiedenen Personen den Zugriff.

Die Anbieterin beschränkt Betriebs- und Supportzugriffe nach Zweck, Anlass, Umfang und Dauer. Hinweise auf unberechtigten Zugriff oder einen Datenverlust können Sie an info@hammeros.de melden. Zur ersten Einordnung genügen betroffene Instanz, Zeitpunkt und beobachtete Auswirkungen. Bitte senden Sie keine Passwörter oder vollständigen Bankauszüge per E-Mail.

Befristeter Supportzugang

Unter „Einstellungen → Support“ kann eine berechtigte Person den Support für ausgewählte Aufgaben einladen. Sie bestimmt Rolle und Laufzeit und kann die Freigabe vorzeitig beenden. Der Zugang zur Oberfläche verwendet einen einmaligen Link und einen separat mitgeteilten Code.

Schutz der Unterlagen

Externe Zugriffe sind im Betriebsmodell transportverschlüsselt. Die Buchhaltung und das öffentliche Angebotsportal haben getrennte Prozesse, technische Benutzer, Datenbestände und Sicherungswege. Eine signierte interne Schnittstelle übermittelt die Portalentscheidungen. Versionierte Dokumentstände und Prüfsummen unterstützen die Kontrolle nachträglicher Änderungen.

Das Buchhaltungsarchiv verschlüsselt Datenbank, Originaldateien und Manifest im Sicherungspaket mit AES-256-GCM. Die Anbieterin schützt eigene Sicherungen und prüft risikogerecht die Wiederherstellbarkeit. Für kundeneigene Speicher sind Berechtigungen, Schlüssel, Sicherung und Wiederherstellung entsprechend dem vereinbarten Betriebsmodell zu regeln. Für die steuerliche Aufbewahrung bleibt das Unternehmen verantwortlich.

Rollen und beauftragte Dienste

Für die betrieblichen Daten ist der Kunde regelmäßig Verantwortlicher. Gegenstand, Dauer, Datenkategorien, betroffene Personen, Weisungen, Vertraulichkeit, Unterstützung bei Betroffenenrechten und Vorfällen, Kontrollen sowie Rückgabe und Löschung regelt die Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung. Sie wird vor Beginn der beauftragten Verarbeitung mit den Vertragsunterlagen bereitgestellt.

IONOS SE, Elgendorfer Straße 57, 56410 Montabaur, ist Infrastrukturpartner für den Standardbetrieb. Beim Hosting können Instanzdaten, Dokumente und Betriebsdaten verarbeitet werden. Der Maildienst verarbeitet geschäftliche Kontakt- und Zustelldaten sowie Nachrichteninhalte. Das Supportsystem betreibt die Anbieterin selbst. Der Standard-Mailbetrieb erfolgt bei IONOS. Die Angaben zum Website-Postfach stehen in der Datenschutzerklärung. Für eigene Postfächer und externe Speicher des Kunden gelten dessen gebuchte Dienste. Die vertraglichen Angaben zu Unterauftragnehmern stehen in Anlage C. Über Änderungen informiert die Anbieterin nach dem vereinbarten Verfahren. Der Kunde kann aus sachlichen Datenschutzgründen widersprechen.

Bindet der Kunde beispielsweise ein eigenes Microsoft-365-Postfach, SharePoint, einen S3-Speicher oder einen Shop an, bestimmt er Konto, Freigabe und Datenumfang. Für den von ihr betriebenen Adapter und die weisungsgebundene Übermittlung ist die Anbieterin zuständig.

Optionaler Bankabruf

Der Kunde bestimmt die berechtigten Nutzer und Zielkonten und erteilt seine Weisung zum lesenden Abruf. Der verfügungsberechtigte Kontoinhaber gibt die Konten im Bankverfahren frei. Über die Anbindung können keine Zahlungen ausgelöst werden. Die Anbieterin schaltet den Kundenabruf erst frei, wenn die regulatorische Leistungserbringung für den Einsatz, die Rollen und die wirksame Auftragskette einschließlich weiterer Verarbeiter geklärt und dem Kunden mitgeteilt sind. Betrifft ein anderer Verarbeitungszweck die eigene Verantwortlichkeit eines Beteiligten, erhält der Kunde die entsprechenden Informationen vor der Aktivierung.

Hammer OS erhält die freigegebenen Daten über Distyra. Berechtigte Nutzer des Organisationsportals können auch Konten und Umsätze der über diese Organisation angebundenen Kunden einsehen. Die Anbieterin beschränkt diesen Zugriff auf erforderliche Betriebs- und Supportzwecke, berechtigt Personen einzeln und dokumentiert die Zugriffe in ihrem Verantwortungsbereich. Distyra kann Umsatztexte bereinigen oder kategorisieren. Der Hammer-OS-Adapter fordert den Umsatzabruf ohne optionale Anreicherung an. Distyra beschreibt mögliche Fernzugriffe eigener Beschäftigter außerhalb des EWR. Vor Freischaltung informiert die Anbieterin über die konkret relevanten Zugriffsorte und gegebenenfalls erforderlichen Garantien.

Der Kunde ordnet jedes freigegebene Unterkonto einem Buchhaltungskonto zu. Abrufintervalle, bereitgestellte Historie und erneute Authentifizierung richten sich auch nach der Bank. Die Buchhaltung prüft Vollständigkeit und offene Zuordnungen anhand der Kontoauszüge. Das lokale Pausieren stoppt den Abruf für dieses Konto. Die Bankverbindung lässt sich getrennt davon beenden. Der Kontoinhaber kann die Freigabe auch bei seiner Bank widerrufen. Bereits übernommene steuerlich relevante Unterlagen unterliegen den jeweiligen Aufbewahrungsfristen.

Distyra Connect wird von Brightfield Software (Niederlande) betrieben. Nach Anbieterangaben stellt Enable Banking Oy (Finnland) den regulierten Bankzugang bereit. Datenschutz bei Distyra · Verarbeitungsbedingungen · Dienstleister und Betriebsregionen

Kundenhandbuch zu Sicherheit und Buchführung (PDF)

Versicherung

Für die Hammer Evolutions GmbH & Co. KG besteht betrieblicher Versicherungsschutz. Für die Haftung gegenüber Kunden gelten die Regelungen des Nutzungsvertrags.

GoBD und Verfahrensdokumentation

Diese Beschreibung erläutert den produktbezogenen Teil des Buchführungsverfahrens. Für die steuerliche Beurteilung zählen die tatsächlich eingesetzte Version, die Abläufe im Unternehmen und die verfügbaren Originale. Die Finanzverwaltung beurteilt die Ordnungsmäßigkeit im Einzelfall.

Vom Original zur Buchung

Die Sachbearbeitung prüft Datum, Geschäftspartner, Betrag, Steuerzuordnung, Lesbarkeit und Vollständigkeit des Belegs. Bei einer elektronischen Rechnung ist insbesondere der steuerlich relevante strukturierte Originalteil maschinell auswertbar aufzubewahren. Zusätzliche steuerrelevante Angaben aus Bildteil oder Anlagen sind ebenfalls zu erhalten. Eine Vorschau dient der Bearbeitung.

Für den strukturierten Originalteil und ergänzende steuerlich relevante Inhalte gilt auch das BMF-Schreiben vom 14. Juli 2025.

Rechnungsentwürfe können bearbeitet werden. Die Finalisierung hält den ausgegebenen Stand fest. Erforderliche Berichtigungen werden mit Bezug auf den ursprünglichen Vorgang dokumentiert, etwa durch Storno und Neuausstellung. Bei einer Stichprobe muss der Weg vom Beleg zur Buchung und aus der Auswertung zurück zum Beleg nachvollziehbar sein.

Bank, Kasse und Abschluss

Für Bankumsätze vergleicht die Buchhaltung Zeitraum, Anfangssaldo, Endsaldo und offene Zuordnungen mit dem Kontoauszug. Ein eindeutiger Treffer beim Wechsel von CSV auf Online-Abruf kann mit einer bestehenden Bewegung verknüpft werden. Unklare Fälle erfordern eine Entscheidung anhand der Auszugsdaten. Auch ein ausgebliebener Abruf ist bei der Vollständigkeitsprüfung zu berücksichtigen.

Kasseneinnahmen und -ausgaben sind täglich festzuhalten. Beim Periodenabschluss prüft das Unternehmen offene Posten, fehlende Originale, Steuerzuordnungen und Abweichungen. Rechte für Buchung und Abschluss werden getrennt vergeben. Der Betrieb dokumentiert die ausgeführte Kontrolle und die Periodensperre.

Historie, Aufbewahrung und Prüfung

Ein gespeicherter Stand der Verfahrensdokumentation erhält eine Versionsnummer, einen Zeit- und Urheberbezug sowie Prüfsummen für den Stand und seinen Vorgänger. Getrennt geschützte Vergleichsstände und kontrollierte Administrationszugriffe ergänzen diese Prüfung.

Bücher und Jahresabschlüsse sind regelmäßig zehn Jahre, Buchungsbelege acht Jahre, Handelsbriefe sechs Jahre aufzubewahren. Der Fristbeginn richtet sich nach dem für die Unterlage maßgeblichen Ereignis und grundsätzlich nach dem Schluss des betreffenden Kalenderjahrs. Sonderregeln und offene steuerliche Verfahren können die Dauer verändern.

Die Finanzbehörde kann im gesetzlichen Umfang Einsicht, eine Auswertung nach ihren Vorgaben oder die Übertragung maschinell auswertbarer Daten verlangen. Bereichsbezogene CSV- und ZIP-Exporte sowie Kanzleiexporte dienen unterschiedlichen Zwecken. Für die verlangte Periode muss der Kunde auch Originale, Zuordnungen und erforderliche Erläuterungen verfügbar halten. Vor einem Systemwechsel klärt das Unternehmen mit seiner Steuerberatung, welche Daten und Originale es für spätere Prüfungen benötigt.

Was der Betrieb ergänzt

Die Geschäftsleitung hält Verantwortliche und Vertretungen, Postfächer und Vorsysteme, Papier- und E-Rechnungswege, Speicherorte, Kontrollrhythmen, Fristen und Wiederherstellungsverfahren fest. Bei wesentlichen Änderungen hält sie Anlass, Gültigkeitsbeginn und Freigabe fest und bewahrt die früheren Stände auf. Erst damit bildet die Verfahrensdokumentation die eigene Buchführung ab.

BMF, GoBD im Amtlichen AO-Handbuch 2026 · § 147 AO, Aufbewahrung und Datenzugriff

Kundenhandbuch zu Sicherheit und Buchführung (PDF)

Vertragsbedingungen für Geschäftskunden

Öffentliche Übersicht zum Nutzungsvertrag für Hammer OS, Fassung 1.3 vom 28. November 2026. Die Anbieterin richtet ihr Angebot an Unternehmer. Vor der Annahme erhält der Kunde das konkrete Angebot und die vollständige, speicherbare Vertragsfassung einschließlich der Anlagen.

Bestellung und Bereitstellung

Eine Demo oder Angebotsanfrage verpflichtet nicht zur Bestellung. Der Vertrag kommt mit Zugang der Annahme des konkreten Angebots in Textform zustande. Individualabreden gehen vor. Die Leistung umfasst die vereinbarte Kundeninstanz und den in der Leistungsbeschreibung festgelegten Umfang. Zusatzleistungen und neue Entgelte bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

Nutzung, Laufzeit und Störungen

Der Kunde erhält für den bezeichneten Rechtsträger ein einfaches Nutzungsrecht für eigene betriebliche Zwecke. Beschäftigte und beauftragte Berater nutzen persönliche Zugänge. Der Kunde verantwortet seine Inhalte, Berechtigungen und fachlichen Entscheidungen.

Nach der Standardfassung beginnt die Laufzeit mit vertragsgemäßer Bereitstellung, frühestens zum vereinbarten Leistungsbeginn. Sie beträgt sechs Monate und verlängert sich jeweils um sechs Monate, sofern keine Partei spätestens 30 Kalendertage vor Ablauf in Textform kündigt. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung und die vereinbarten Wechselrechte bleiben bestehen.

Die Standardfassung regelt Mängelbeseitigung, Sicherheitskorrekturen, zumutbare Ersatzwege sowie die Voraussetzungen und Dauer etwaiger Zugangsbeschränkungen. Für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit und die weiteren in § 8 genannten Fälle gilt unbeschränkte Haftung. Bei einfach fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten gilt die vertragliche Begrenzung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Zwingende gesetzliche Ansprüche bleiben gewahrt.

Unterlagen vor der Annahme

Anlage A beschreibt Leistung und Zusatzleistungen. Anlage B regelt die Auftragsverarbeitung, Anlage C die Dienstleister und Sicherheitsmaßnahmen, Anlage D den Anbieterwechsel einschließlich Daten- und Formatregister. Die Bestellbedingungen für den optionalen Bankabruf über Distyra Connect sind in Anlage C.7 enthalten. Anlage E dokumentiert produktbezogene Buchführungsverfahren. Maßgeblich sind das angenommene Angebot und die darin einbezogenen Unterlagen. Angebot mit vollständigen Vertragsunterlagen anfragen

Daten und Anbieterwechsel

Im Exportbereich stehen CSV-Listen und ZIP-Archive für die jeweilige Auswahl bereit. Eine Rechnungs-CSV enthält Listendaten. Das Rechnungs-ZIP bündelt Rechnungsdateien. Beim Belegexport enthält das ZIP die verfügbaren Belegoriginale. Auch für Angebote und Mahnungen stehen bereichsbezogene Exporte bereit. Jedes Archiv enthält die Dateien des gewählten Bereichs.

Sie erreichen uns für die Übertragung zu einem anderen Anbieter, auf eigene Infrastruktur oder für eine Löschung unter info@hammeros.de. Die gesetzlichen Wechselrechte können weitere exportierbare Daten, Metadaten und digitale Vermögenswerte einschließen. Welche Daten darunterfallen, hängt von den genutzten Modulen und dem gesetzlichen Wechselumfang ab.

Nach der Ankündigungsfrist von höchstens zwei Monaten folgt im Regelfall ein Übergang von höchstens 30 Kalendertagen. Eine technisch erforderliche längere Übergangszeit wird binnen 14 Arbeitstagen begründet und beträgt höchstens sieben Monate. Der Kunde kann einmal eine angemessene Verlängerung wählen. Nach dem Übergang besteht eine Abruffrist von mindestens 30 Kalendertagen. Das Standardangebot sieht kein gesondertes Wechselentgelt vor. Ab dem 12. Januar 2027 entfallen Wechselentgelte nach Art. 29 der EU-Datenverordnung.

Datenkategorien beim gesetzlichen Wechsel

Die folgenden Kategorien können je nach Nutzung und gesetzlichem Wechselumfang betroffen sein. Welche Listen und Dateien Sie selbst ausgeben können, ist unter „Listen und Buchungsstapel“ und „Dokumente und Archive“ beschrieben.

Stammdaten und Zugänge. Unternehmen, Kontakte, Kunden, Lieferanten, Ansprechpartner, Nutzer, Mitarbeitende, Rollen, Einzelrechte und Freigaben mit den Bezügen zu den betroffenen Objekten.

Auftrag und Dokumente. Angebote, Varianten, Aufträge, Lieferscheine, Rechnungen, Belege, Gutschriften, Stornos, Mahnungen und Verträge mit Positionen, Steuerdaten, Zahlungsbezügen, Originalen und ausgegebenen Dokumentständen.

Buchhaltung und Bank. Konten und Kassen, gebuchte Bewegungen, Importsätze, Zuordnungen und Prüffälle, Journale, offene Posten, Anlagen, Steuerdaten, Abschlussstände, Auswertungsgrundlagen und Buchungsbezüge.

Projekte und Personal. Projekte, Kalkulationen, Aufgaben, Kommunikation, Termine, Einsätze, Zeiten, Abwesenheiten, Regieberichte, Freigaben und Zuordnungen zu Beschäftigten, Kunden und Vorgängen.

Waren und Betriebsmittel. Artikel, Varianten, Preise, Lagerbewegungen, Inventar, Bestellungen, Einkauf, Lieferantenbezüge, Fuhrpark und zugehörige Dateien.

Portal und Nachweise. Kundenzugehörige Freigaben, Entscheidungen, Signaturen, signierte Dokumentstände, Historien, Zeitstempel, Prüfwerte und für den Nachweis erforderliche Protokollbezüge.

Konfiguration und weitere Kundeninhalte. Kundeneigene Vorlagen, Einstellungen, Regeln, Automatisierungen, Integrationsreferenzen sowie alle übrigen vom Kunden eingebrachten oder bei seiner Nutzung erzeugten exportierbaren Ein-, Ausgabe- und Metadaten, Anhänge und digitale Vermögenswerte.

Ausgenommen sind Inhalte anderer Mandanten, Passwörter und geheime Authentisierungsmittel, private Betriebsschlüssel sowie interne Algorithmen und Sicherheitskonfigurationen, soweit sie keine exportierbaren Kundendaten sind oder ihr Export Geschäftsgeheimnisse der Anbieterin gefährden würde. Eine Ausnahme darf den Wechsel weder behindern noch verzögern.

Listen und Buchungsstapel

Belege, Rechnungen, Angebote und Mahnungen stehen als bereichsweise CSV-Listen mit Kopfzeile und Semikolon zur Verfügung. Beleglisten können eine Titelzeile voranstellen. Belegnummer, Datum, Beträge und Status dienen dem Abgleich. Zeiterfassung enthält unter anderem Datum, Zeiten, Projekt, Kunde und Mitarbeiter. DATEV-Stapel verwenden das im Export gewählte Profil.

Spalten der Standardlisten

Rechnungen. Rechnungsnummer, Datum, Fälligkeitsdatum, Kontakt-ID, Kundennummer/Referenz, Kunde/Empfänger, Adresse, Organisation, Vorname, Nachname, Adresszusatz, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Land, Leistungszeitraum von, Leistungszeitraum bis, Netto-Betrag, Brutto-Betrag, USt-Satz, USt-Betrag, Offener Betrag, Bezahlt-Betrag, Ausgebucht-Betrag, Ausbuchungsdatum, Ausbuchungsgrund, Bezahlt am, Zahlstatus, Preis-Modus, Sprache, Buyer Reference, Positionsbeschreibung, Notizen/Betreff, Externe Referenz, PDF-Dateiname, Abschlagsrechnung, Schlussrechnung, Abschlag Prozent, Abschlag Betrag.

Belege. Belegnummer, Datum, Fällig am, Brutto-Betrag, USt-Satz, USt-Betrag, Lieferant/Name, Zweck/Kategorie, Beschreibung, Bezahlt am, Bezahlt-Betrag, Offener Betrag, Status, Richtung, Reverse Charge, DATEV Steuerkontext, Bewirtung Netto 19%, Bewirtung Netto 7%, Bewirtung Trinkgeld, Externe Referenz, PDF-Dateiname, Aufgeteilt, Position, Sammelbeleg-Brutto, Buchungskonto.

Angebote. Datum, Angebotsnummer, Empfänger, Netto, USt, Brutto, Status, PDF Dateiname.

Mahnungen. Mahnungsdatum, Rechnungsnummer, Rechnungsdatum, Empfänger, Fällig am, Überfällig (Tage), Offener Betrag, Mahnstufe, PDF Dateiname.

Zeiterfassung. Datum, Von, Bis, Pause Minuten, Pausen, Stunden, Stundensatz, Zuschläge, Umgesetzt, Projekt, Kunde, Mitarbeiter, Notiz.

Für DATEV bestimmt das ausgewählte Exportprofil die Feldstruktur. Im EXTF-Profil sperren kritische Buchungsfehler den Stapel bis zur Korrektur. Ein DATEV-Buchungsstapel enthält keine vollständige Belegablage.

Dokumente und Archive

ZIP ist der Transportbehälter. Belegoriginale behalten ihr vorhandenes Dateiformat, etwa PDF, Bild oder XML. Rechnungsdateien werden im vorhandenen Ausgabeformat übertragen. Filter, Zeitraum, gewählter Bereich und Verfügbarkeit referenzierter Originale bestimmen den jeweiligen Standardexport.

Wechsel in ein Zielsystem

Soweit der gesetzliche Wechsel weitere exportierbare Daten oder digitale Vermögenswerte erfasst, stellt die Anbieterin diese im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang und Format bereit. Übertragung und Einrichtung im Zielsystem, Anpassungen an dessen Datenmodell und individuelle Konvertierungen bedürfen einer gesonderten Beauftragung, soweit sie über die gesetzlich geschuldete Unterstützung hinausgehen.

Infrastruktur und internationaler Zugriff

Das Standardangebot sieht die Bereitstellung der Kundeninstanz in Deutschland unter deutscher und europäischer Rechtsordnung vor. Für einen vom Kunden gewählten externen Dienst ist dessen Infrastruktur maßgeblich. Die Anbieterin prüft behördliche Herausgabeverlangen auf Zuständigkeit, Rechtsgrundlage und Umfang, wahrt vertragliche Vertraulichkeit und nutzt verfügbare Rechtsbehelfe, soweit nach Unionsrecht geboten. Sie beschränkt Zugänge technisch und organisatorisch auf den erforderlichen Umfang und informiert den Kunden, soweit zulässig. Dies gilt auch für nicht personenbezogene Daten bei einem Begehren aus Drittstaaten.

EU-Datenverordnung